Turngemeinde Schweinfurt 1848 e. V. Lindenbrunnenweg 51 97422 Schweinfurt VR Nr. 2



Geschäftsordnung

Benutzung des TG-Busses SW-T 1848

- (1) Der Bus ist Eigentum der Turngemeinde Schweinfurt 1848 e. V.. Er ist vom Fahrer verantwortungsbewusst zu fahren und pfleglich zu behandeln. Der Bus ist Aushängeschild unseres Vereins und repräsentiert diesen in der Öffentlichkeit.
- (2) Die Aufsicht, Kontrolle und Übergabe des Busses obliegt der Geschäftsstelle.
- (3) Der Bus darf nur für Fahrten zu Vereins- und Abteilungszwecken genutzt werden. Fahrten, die nicht diesem Zweck entsprechen, sind untersagt.
- (4) Bei Mehrfachanfragen wird nach folgenden Kriterien entschieden:

Alter der Nutzer

Fahrtstrecke

Nutzungsdauer

Nutzungszweck

- (5) Nutzungsanfragen können frühestens 3 Monate (Tag genau) vor Termin gestellt werden. Absagen durch die Geschäftsstelle sind innerhalb von 2 Wochen nach Anfrage möglich. Eine Nichtabsage gilt als Zusage.
- (6) Die Übergabe des Busses erfolgt nur an den Fahrer selbst gegen Vorzeigen seines gültigen Führerscheins. Die Abteilung teilt den Namen des Fahrers/der Fahrer der Geschäftsstelle rechtzeitig mit.
- (7) Der Fahrer muss mindestens zwei Jahre im Besitz der gültigen Fahrerlaubnis (Führerschein) sein und mindestens 23 Jahre alt sein.
- (8) Wird der Bus zum eingetragenen Termin nicht benötigt, so ist dies unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Wird der Termin ohne Mitteilung nicht wahrgenommen, treten folgende Sanktionen in Kraft:
 - 1. Verstoß: 100 € Strafe für die Abteilung
 - 2. Verstoß: 200 € Strafe für die Abteilung
 - 3. Verstoß: Busnutzungssperre für die Abteilung für 6 Monate

Der Betrachtungszeitraum liegt bei 12 Monaten rückwirkend.

- (9) Der Fahrer ist für die Eintragung in das Fahrtenbuch verantwortlich. Die Tankbelege sind dem Fahrtenbuch beizulegen.
- (10) Der Übergabetermin ist mit der Geschäftsstelle abzusprechen.
- (11) Nach Beendigung der Fahrt ist der Bus sofort in der TG abzustellen. Der Innenraum muss sauber sein.

Turngemeinde Schweinfurt 1848 e. V. Lindenbrunnenweg 51 97422 Schweinfurt VR Nr. 2



Geschäftsordnung

- (12) Bei Zuwiderhandeln gegen diese Ordnung, rücksichtslosem Fahren oder unsachgemäßem Behandeln wird der Bus der betreffenden Person oder der betreffenden Abteilung nicht mehr zur Verfügung gestellt. Buß-, Strafgelder sind vom Fahrer zu begleichen.
- (13) In allen Zweifelsfällen entscheidet die Geschäftsführung.
- (14) Das Übergabeprotokoll ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung.
- (15) An- und Abmeldungen erfolgen jeweils nur über die Geschäftsstelle der Turngemeinde 1848 e. V., vorzugsweise per E-Mail (info@turngemeindeschweinfurt.de) durch die Abteilungsleitung.

Diese Geschäftsordnung wurde vom Turnrat in seiner Sitzung am 07.05.2024 beschlossen und tritt am 01.06.2024 in Kraft. Die vorhergehenden Geschäftsordnungen zur Benutzung des TG – Busses treten mit diesem Tag außer Kraft.

Der Vorstand

(Vorsitzender)